



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Fraktion DIE LINKE

Finanzverwaltung

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Herr Alwin Hartmann

Telefon: (0 36 91) 03691 / 670-200

Telefax: (0 36 91) 03691 / 670-920

E-Mail:

alwin.hartmann@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
22.01.2009

Anfrage Nr. 387 / 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Seit etwa dem Jahre 2004 werden die Städte und Gemeinden immer weniger an den Einnahmen von Bund und Ländern beteiligt und bekommen stattdessen immer mehr Aufgaben zugewiesen, für deren Erfüllung ebenfalls immer weniger Geld zur Verfügung steht. Steigende Ausgaben zur sozialen Sicherung aufgrund einer falschen politischen Weichenstellung belasten in immer größerem Ausmaß die kommunalen Haushalte.

Ich frage:

Welche finanziellen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben der Stadt Eisenach ergeben sich seitdem

- 1. Aus den Kürzungen des Landes Thüringen bei den Zuweisungen für die Musikschule, die Bibliothek, die Schülerspeisung, die Schülerbeförderung, die Museen u.a.?*

Schülerspeisung:

Der Zuschuss des Landes zur Schülerspeisung in Höhe von 0,26 € je Portion ausgegebenem Mittagessen ist mit dem Landeshaushalt 2005 in Gänze entfallen. Mit Stadtratsbeschluss Nr.160/05 vom 28.04.2005 wurde der Elternanteil an der Versorgung der Schüler mit warmem Mittagessen um den entfallenen Landeszuschuss erhöht. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes trat demzufolge nicht ein.

Schülerbeförderung:

Die besonderen Ergänzungszuweisungen des Landes zu den Ausgaben der Schülerbeförderung erfolgt gemäß § 19 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG). Demzufolge erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Zuweisungen, die zu zwei Fünfteln nach der Zahl der Schüler der Schularten und Schulformen, für die ein Anspruch auf Beförderung bestehen könnte

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ **840 550 50**, Konto-Nr. **2003**
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

(jeweils Stand der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres) und zu drei Fünfteln nach der Fläche der Landkreise bewilligt werden.

Die Stadt Eisenach als kreisfreie Stadt erhält entsprechend dieser Regelung nur eine nach Schülern bemessene Zuweisung. Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zuweisungen seit 2004 auf:

Jahr	Zuweisungsbetrag des Landes insgesamt	Schülerzahl Stadt Eisenach	Betrag je Schüler	Zuweisung an die Stadt Eisenach
2004	11.177.000 €	3.991	19,266 €	76.892,23 €
2005	10.059.300 €	3.757	18,493 €	69.481,00 €
2006	9.059.300 €	3.542	17,691 €	62.662,00 €
2007	9.059.300 €	3.395	18,796 €	63.812,00 €
2008	9.059.300 €	3.298	19,688 €	64.931,00 €

Der Zuweisungsbetrag hat sich absolut betrachtet reduziert, aber bezogen auf die Schülerzahl im Vergleich zu den Vorjahren erhöht. Insofern ist hier der Stadt kein Nachteil, sondern - pro Schüler betrachtet – ein Vorteil entstanden.

Musikschule und Bibliothek

Die Landeszuweisungen für die Musikschule sowie die Bibliothek haben sich seit dem Jahr 2004 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zuweisung des Landes für die Musikschule	Zuweisung des Landes für die Bibliothek
2004	152.000 €	8.000 €
2005	115.200 €	8.000 €
2006	129.000 €	7.500 €
2007	127.000 €	7.500 €
2008	0 €	0 €
2009	0 €	0 €

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wegfall dieser besonderen Finanzaufwendungen nach Angaben des Landes durch eine gleichzeitige Anhebung der allgemeinen Finanzaufwendungen, der Schlüsselzuweisung kompensiert wurde.

Auf die weiteren Ausführungen unter Punkt 6. wird verwiesen.

2. Aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an den Bund seit dem Jahre 2005?

Der Vervielfältiger für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage hat sich seit dem Jahre 2005 wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009
Vervielfältiger prozentualer Anteil der Umlage am	44 v.H.	38 v.H.	38 v.H.	30 v.H.	32 v.H.
Gewerbesteueraufkommen	11,58 %	10,00 %	9,70%	7,89 %	8,42 %

Die Gewerbesteuerumlage wurde seit dem Jahr 2005 nicht erhöht sondern abgesenkt. Daraus ergab sich insgesamt eine Entlastung für die Stadt. In die Betrachtung der Umlageentwicklung muss auch die der Berechnung der Umlage zugrunde liegende Einnahme aus der Gewerbesteuer mit einbezogen werden. Die Absenkung der Umlage für die Jahre 2006 und 2007 um 6 Vervielfältigerpunkte erfolgte mit dem Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes vom 23.12.2003. Die Absenkung der Umlage für das Jahr 2008 um 8 Vervielfältigerpunkte erfolgte aufgrund der Unternehmenssteuerreform 2008. Diese Reformen führten im Ergebnis zu niedrigeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu deren Kompensation die jeweilige Absenkung der Umlage beschlossen wurde.

3. *Aus den steigenden sozialen Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Auswirkungen der Hartz IV-Gesetze im Vergleich der Jahre zuvor?*

Aufgrund einer Berechnung der durch den Umstieg auf die Hartz-IV-Regelung entstehenden Be- bzw. Entlastung der Stadt ergibt sich, dass es im Haushaltsjahr 2005 zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 110.446 € kam. Im Jahre 2006 ergibt sich danach bereitszusätzliche Belastung von 625.563 €. Im Haushaltsjahr 2007 verringerte sich die Belastung auf 498.588 €. Im vorangegangenen Haushaltsjahr 2008 erfolgt wiederum ein Anstieg auf ca. 976.550 €. Diese Steigerung beruht auf Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe, aber auch auf Mindereinnahmen im Bereich des SGB II.

Die ursprünglich beabsichtigte Entlastung durch die Systemumstellung der Sozialausgaben ist demnach nicht eingetreten. Für das Haushaltsjahr 2009 ist mit einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses wegen zu befürchtender steigender Ausgaben aufgrund der Konjunkturkrise und der Absenkung des Bundesanteiles an den Kosten der Unterkunft von bisher 28,6 % auf 25,4 % zu rechnen.

4. *Aus der Übernahme von Landesaufgaben im Kontext mit der Entwicklung der Höhe der Auftragskostenpauschale? (Differenz aus den tatsächlichen Kosten und der Erstattung)?*

In den Jahren 2004 bis 2007 erhielt die Stadt im Durchschnitt eine Auftragskostenpauschale in Höhe von rd. 2,4 Mio. €, wobei hier im Aufgabenbestand keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen waren.

Im Jahr 2008 wurde insgesamt eine Auftragskostenpauschale in Höhe von rd. 3,3 Mio. € an die Stadt gezahlt. Hierin berücksichtigt war zum Einen die Neuberechnung der Auftragskostenpauschale aufgrund der landesweiten Datenerhebung im Jahre 2006, darüber hinaus erfolgten Änderungen im Bestand der Aufgaben zum 01. Januar 2008 sowie der Finanzierung von wahrgenommenen Aufgaben.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2008 wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten u.a. die Wahrnehmung der Aufgaben des Katastrophenschutzes übertragen. Hierfür erhält die Stadt seither einen Sockelbetrag von 210.163,00 € pro Jahr. Aus diesem werden sowohl laufende Aufwendungen als auch Investitionen im Rahmen des Katastrophenschutzes finanziert, darüber hinaus notwendige Eigenmittel muss die Kommune aufbringen.

Für das Jahr 2009 wird eine ähnlich hohe Auftragskostenpauschale wie 2008 erwartet. Die zum 01.05.2008 kommunalisierten Aufgaben der Bereiche „Soziales“ und „Umwelt“ sind darin jedoch noch nicht enthalten. Für diese Aufgaben erfolgt in 2008 und 2009 eine separate Erstattung der entstandenen angemessenen Kosten durch das Land. Die Abrechnung für das Jahr 2008 befindet sich derzeit in Vorbereitung und ist bis Ende Februar dem Land vorzulegen, erst danach kann eine konkrete Aussage getroffen werden welche Kosten tatsächlich entstanden sind und auch durch das Land erstattet werden.

Ab dem Jahr 2010 soll die volle Erstattung der angemessenen Kosten für die genannten Aufgabengebiete über die Auftragskostenpauschale erfolgen.

5. *Aus dem Inkrafttreten der Familienoffensive der Landesregierung?*

Es wird davon ausgegangen, dass mit Inkrafttreten der Familienoffensive das Inkrafttreten des Thüringer Familienförderungsgesetzes zum 01.01.2006 gemeint ist. Dieses Gesetz beinhaltet in Artikel 4 das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz. Die darin erfolgten Änderungen der Landesförderung von ehemals gruppen- auf kindbezogene Förderung und der Wegfall der Sachkostenzuschüsse hatte im Vergleich der Haushaltsjahre 2005 und 2007 (2006 gab es noch verschiedene Übergangsregelungen) eine Mehrbelastung von ca. 400.000,00 € für die Stadt Eisenach zur Folge.

6. Aus den Änderungen der Landesregierung beim kommunalen Finanzausgleich?

Auf die Ausführungen zur Frage 1 wird verwiesen. Weitere finanzielle Belastungen ergaben sich für die Stadt insbesondere durch den Wegfall der Investitionspauschale im Vermögenshaushalt (rd. 1,8 Mio. €), den Wegfall der Zuweisung für die Musikschule (rd. 127 T€) sowie den Wegfall der Zuweisung für die Bibliothek (rd. 7 T€).

Die Finanzierung dieser Aufgaben wurde mit der Neuregelung zum kommunalen Finanzausgleich Teil der Schlüsselmasse (Schlüsselzuweisung). Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Einnahme seit 2004 dargestellt:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
		Änderung KFA			Änderung KFA	
Einh. Grundbetrag	669	648	663	707	761	850
Bedarfsmesszahl	38.356.416	36.872.865	37.531.309	39.819.444	42.690.365	47.226.617
Steuerkraftmesszahl	16.423.114	17.321.541	19.875.823	21.437.999	20.287.631	20.486.796
dar. eigene Steuern	8.872.142	9.681.374	12.133.876	12.975.271	11.491.191	9.919.309
Schlüsselzuweisung	14.846.652	13.685.926	12.358.840	12.867.011	15.681.914	18.717.875

In den Jahren 2008 und 2009 ist ein deutlicher Anstieg dieser Einnahmen und damit eine augenscheinlich finanzielle Verbesserung für die Stadt zu verzeichnen. In die Berechnung der Schlüsselmasse für diese beiden Jahre flossen jedoch auch die Abrechnungsbeträge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches der Jahre 2006¹ und 2007² ein. Ab dem Jahre 2010 werden aufgrund der vom Landes vorgenommenen Systemumstellung im kommunalen Finanzausgleich keine Abrechnungsbeträge aus Vorjahren mehr in den Folgejahren zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse einfließen.

Sofern die Finanzausgleichsmasse mit dem Landeshaushalt 2010 nicht mindestens um den Spitzabrechnungsbetrag des Jahres 2007 - der sich in 2009 positiv auswirkt – erhöht wird, ist im Jahre 2010 eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung zu befürchten.

Mit den Neuregelungen zum kommunalen Finanzausgleich wurde bereits die Vorwegschlüsselzuweisung abgeschafft, allerdings für die Jahre 2008 und 2009 eine Anpassungshilfe für zentrale Orte eingeführt (rd. 580 T€). Auch diese Einnahme soll nach bisherigem Kenntnisstand mit dem Haushalt 2010 gänzlich entfallen.

7. Aus den evtl. noch anderen mir nicht bekannten Kürzungen?

Weitere Kürzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Doht
Oberbürgermeister

¹ 2006 rd. 51,0 Mio. € → Auswirkung 2008

² 2007 rd. 180,0 Mio. € → Auswirkung 2009